

Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 49

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

aus, daß auch der nicht zu umfangreiche textliche Teil studiert werde, wozu wir besonders ermuntern möchten.

Die Ausstattung des Werkes ist solid und gefällig. Die zum großen Teil farbigen Tafeln verdienen volles Lob. Der Preis (18 Fr.) ist so niedrig gehalten, wie es die jetzigen Verhältnisse nur gestatten. Wir können das Werk aufs wärmste empfehlen und wünschen ihm viele Freunde und Abnehmer. S. Heimgartner.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Volksverein und Schulverein. Der „Schweizer. kathol. Volksverein“ versendet soeben seinen Bericht über das Vereinsjahr 1916/17. An erster Stelle finden wir ein überaus beachtens- und beherzigenswertes Geleitwort des Herrn Zentralpräsidenten Dr. Pestalozzi-Pfyster über „Die Notwendigkeit und Bedeutung des katholischen Vereinswesens“. Die tägliche Erfahrung, die Erkenntnis unserer besten Führer und namentlich auch die Aussprüche der Päpste Leo XIII., Pius X. und Benedikt XV. überzeugen uns von der hohen Bedeutung, von der Notwendigkeit der katholischen Vereinsarbeit. Wir erblicken darin auch eine Aufmunterung an alle katholischen Lehrer und Lehrerinnen, an alle Freunde und Gönner unseres Schulwesens, den katholischen Schulorganisationen und gegenwärtig besonders unserem Schulkartell, dem „Schweizer. kathol. Schulverein“ ihre tatkräftige Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Vorstand des „Schweizer. kathol. Volksvereins“ und ganz besonders der Vorstand der Leonhardstiftung sind da mit einem sehr guten Beispiel vorgegangen, indem die genannte Stiftung uns im Verlauf von 2 Jahren über 2000 Fr. zur Verfügung gestellt und die Verwaltung des Volksvereins uns in ihrer Zentralstelle in freundlichster Weise ein Bureau eingerichtet und überlassen hat, um die Propaganda der „Schweizer-Schule“ zu fördern und dem „Schweizer. kathol. Schulverein“ eine erste Grundlage zu schaffen. Für diese Hochherzigkeit das innigste Vergelt's Gott! — Leider wird es, in Anbetracht des großen Defizites, das uns die „Schw.-Sch.“ nächstes Jahr wegen der ganz enormen Papierpreise bringt, nicht mehr möglich sein, für unser Vereinssekretariat eine eigene Kraft zu beanspruchen. — Wir sprechen bei diesem Anlaß Herrn Dr. Hans Furger den besten Dank aus für alle Bemühungen um unsere katholische Schulorganisation und unser Schulblatt. — Der Stellennachweis, die Propagandageschäfte usw. werden bis auf weiteres durch Stellvertretung besorgt (Adresse: Schweizer. kathol. Schulverein, Luzern, Friedensstr. 8).

St. Gallen. Lehrerbefoldung. Das erfreuliche Bild der Einigung der st. gall. Lehrer in Bezug auf soziale Besserstellung, wie es sich namentlich am letzten Lehrertag gezeigt und guten Eindruck gemacht hat, erlebte dieser Tage eine bedauerliche Trübung. Schuld daran ist das selbständige Vorgehen der stadt-st. gall. Lehrerschaft betr. der kant. Teurungszulagen, ein Vorgehen, das in seinen Folgen kaum richtig erwogen sein dürfte und das gewiß nicht im Interesse der Gesamtlehrerschaft liegt. Die in Nr. 47 der „Schweizer-Schule“ veröffentlichten Vorschläge der Großrätlichen Kommission bewegen sich in einer Skala, die namentlich den

Schwächstbesoldeten mit den größten Zulagen helfen wollten (Fr. 500 bis zu einem Gehalte von Fr. 2000). Es sind das zumeist Lehrer in solchen Gemeinden, die an der Grenze ihrer finanziellen Leistungen angelangt sind. Die Vorlage möchte aber keine obere Grenze ziehen, damit diesmal ein jeder Lehrer in den Genuß der Zulagen kommt. Denn für alle Einkommen über Fr. 3600 soll eine Zulage von Fr. 100 und Fr. 50 für jedes Kind gedacht sein. Liberale, Demokraten und Sozialdemokraten stimmen dieser Vorlage zu und auch im konservativen Lager hat sie manche Freunde, sodaß gehofft werden kann, sie finde die Mehrheit des Rates.

Statt sich nun mit diesem, heute Erreichbaren zufrieden zu geben und mit aller Energie für die Annahme dieser Vorschläge zu wirken, die sich mit den Forderungen der einstimmigen Beschlüsse des kant. Lehrertages nahezu decken, rückt nun der Lehrerverein von Groß-St. Gallen in letzter Stunde mit neuen Vorschlägen auf, die all das bisher mühsam Erreichte über den Haufen werfen. (Fr. 400 für alle Verheirateten, Fr. 200 für alle Ledigen und Fr. 50 Kinderzulagen.) Es ist dieses Vorgehen eine Desavouierung der Vereinsbeschlüsse, bewirkt eine üble Verstimmung in den eigenen Reihen und bei vielen aufrichtigen Lehrerfreunden im Großen Rate zum mindesten ein Kopfschütteln. Denn die Lehrerschaft von Groß-St. Gallen richtet ihre Vorschläge in einem Zirkular direkt, unter Umgehung der Zentralleitung des R. L. B. an die Herren Großräte und zwar in sachlich und formell so wenig einwandfreien Ausführungen, daß ich mich wirklich wundern müßte, wenn unsere Gesinnungsgenossen in West- und Ost-St. Gallen damit einig gingen. Man kann diese Taktik umso weniger verstehen, als an der Spitze des Vereins Groß-St. Gallen ein ehemaliges Mitglied der Kommission des R. L. B. steht, das während der 10 Jahre seiner Amtsdauer doch reichlich Gelegenheit hatte, zu erfahren, wie notwendig eine Einigung der Lehrerschaft in so heikler Frage ist, wenn sie wirklich Erfolg haben soll.

— **Großratssession.** In der ersten Woche der Großratssession reichte Herr Verwalter Studer namens der demokratischen Partei eine Motion betr. Neuordnung der Lehrergehälter ein. Die Angelegenheit ist zwar durch den Erziehungsrat bereits aufgegriffen und einer Sub-Kommission, bestehend aus den H. D. Dekan Steger, Präsident, Stadtrat Scherrer und Erziehungsrat Biroll zum Vorstudium überwiesen worden. Immerhin hat die Behandlung des Traktandums gezeigt, daß man seitens aller Parteien gewillt ist, der Frage wohlwollend entgegenzutreten. Wohl wird der Staat bei der heutigen Finanzlage kaum dazu kommen, nach Vorschlag Dr. Heberlein die Gesamtbefoldungen der Lehrer zu übernehmen, aber vielleicht mit einer prozentualen Beteiligung — das Votum Biroll sagt von Fr. 500 — wollte der Staat doch helfend beispringen und damit dürfte den Lehrern, wie den ärmsten Schulgemeinden geholfen sein.

— (Korr. vom 27. Nov.) Der Große Rat stimmte mit großer Mehrheit den Vorschlägen der Großrätl. Kommission in Sachen Teuerungszulagen an die Lehrer zu und bezeichnete den Beschluß dringlicher Natur, dem Referendum nicht unterstellt. Die Regierung hatte ihren Antrag fallen lassen.

Eine Freudenbotschaft für die st. gall. Lehrerfamilien!

— Pfarrer Schüli, der Verfasser der Festschrift zum Reformations-Jubiläum wurde laut St. Galler Blättermeldungen als Religionslehrer an der Verkehrslehre durch Alt-Pfarrer Scherrer ersetzt.

Aargau. Lehrerbefoldungsgesetz. Mit 24 190 Ja gegen 15 756 Nein wurde am 25. Nov. das **Lehrerbefoldungsgesetz** vom aarg. Volke angenommen: Minimum für Primarlehrer 2000 Fr. plus 10 jährliche Dienstalterszulagen von je 100 Fr. vom 5. bis 15. Dienstjahr, also Minimum von 3000 Fr. nach 15 Dienstjahren. Das Resultat ist ein glänzendes und stellt dem Aargauervolke ein ehren- des Zeugnis aus. Aber alle politischen Parteien haben in seltener Einmütigkeit zusammengearbeitet, und auch die katholisch-konservative Partei hat ihr redlich Teil zum Siege beigetragen. Ein großes Verdienst hat dabei unsere hochw. Geistlichkeit, die Hand in Hand mit dem kathol. Erziehungsverein zusammengearbeitet und mit diesem unser Volk für das Gesetz gewonnen hat. Das größte Verdienst hat allerdings unser Volk selber, das durch seine Annahme, bei nicht so ganz einfacher politischer Kalkulation wegen der Religionsunterrichtsfrage ein bedeutendes politisches Verständnis bewies. Der Entscheid wird segensreiche Wirkungen haben, vor allem auf die aarg. Schule, sodann aber auf die Schaffensfreudigkeit überhaupt. Man sieht, man bringt wieder etwas zustande im Aargau, wenn man sich zu verstehen sucht und die religiösen Zwängereien beiseite läßt und zusammenspannt. Nun ist die Bahn auch frei für das Schulgesetz und damit für den Fall der berückichtigten aarg. Konfessionslosigkeit. Auch eine bedeutende Stärkung des aarg. kathol. Erziehungsvereins und damit der kathol. Lehrerschaft wird die unmittelbare Folge sein. Für schlechte Lehrer ist nun auch kein Platz mehr. Das Volk hat jetzt seine Pflicht getan, nun kann es mit Recht überall auch gute Lehrer fordern, und der allgemeine Lehrerverein wird es in diesem Bestreben unterstützen. Der günstige Volksentscheid wird auch allgemein wieder einen politischen Aufschwung bringen, nicht zum mindesten in unserer kathol.-konservativen Partei, wo man sich in treuer gemeinsamer Arbeit kennen und schätzen gelernt hat. Vor allem wird nun die Jugendorganisation und die politische Schulung der Jungmannschaft allgemein und planmäßig durchgeführt werden. Glückauf zum frischen Leben!

Thurgau. Teuerungszulage. In der Volksabstimmung vom 25. Nov. ist die Vorlage über die Teuerungszulage an die Lehrer mit 11 568 Ja gegen 11 555 Nein angenommen worden.

Baadt. Schule für Konsularstudien. An der Universität Lausanne wurde eine Schule für Konsularstudien eröffnet und der juristischen Fakultät zuge- teilt. Ihr Zweck ist, Berufskonsuln heranzubilden. Zu gleicher Zeit wurde eine Abteilung für pädagogische Studien eröffnet.

Korrektur. Wir bitten bei dem Artikel „Zum Streit über Ochsli's Ge- schichtslehrbuch“ („Schweizer-Schule“, Nr. 46) gütigst folgende Verbesserungen beachten zu wollen:

Seite 706, Zeile 9, dann = denn. Zeile 13, (also in Rom) Klammer. Zeile 18, (Petrus) ebenfalls in Klammer. — Seite 707, Zeile 9—10 . . . Definition der „Sage im eigentlichen Wortsinne“. (Das erste Anführungszeichen ist falsch ge- setzt.) Seite 707, Zeile 20, Ist Petrus in Rom gewesen u., Anführungszeichen fällt weg!